



Kaufmännische
Krankenkasse

1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V

über die Versorgung mit stationersetzenden Leistungen

zwischen der

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover

vertreten durch den Vorstand

(nachfolgend **KKH** genannt)

und

vertreten durch die Geschäftsführung

(nachfolgend **Managementgesellschaft** genannt)

und weitere kooperierende Leistungserbringer

Vertragsnummer: 777
Vertragskennzeichen: 121A12KK008

Präambel

Mit dieser Änderungsvereinbarung werden im Vertrag widersprüchliche Regelungen korrigiert sowie der Leistungskatalog aktualisiert. Hierzu wird Folgendes vereinbart:

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

1. Der KKH obliegt das Recht den vertraglich vereinbarten Leistungskatalog (Anlage 1) einmal jährlich an die Marktsituation anzupassen. Der neue Leistungskatalog wird den Vertragspartnern in schriftlicher Form bekanntgegeben und wird spätestens zum 01. des übernächsten Monats der Bekanntmachung wirksam. Die Vertragspartner haben in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht.
2. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung eines neuen Leistungskatalogs bereits geplante Operationen können noch nach dem bis dato gültigen Leistungskatalog erbracht und abgerechnet werden. Die Vertragspartner melden diese Operationen innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme.

§ 17 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

Anlage 1 Leistungskatalog

1. Der Leistungskatalog wird mit Wirkung zum 01.05.2021 gegen den als Anlage zu dieser Änderungsvereinbarung beigefügten Leistungskatalog ausgetauscht. Die Leistungen müssen spätestens mit Wirkung zum 01.06.2021 auf Basis des neuen Katalogs abgerechnet werden.
2. Bereits geplante Operationen können auch nach dem 01.06.2021 nach dem bisherigen Leistungskatalog abgerechnet werden, sofern diese der KKH bis zum 23.04.2021 schriftlich bekanntgegeben wurden.

Ort, Datum

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Abteilungsleitung

Ort, Datum

Managementgesellschaft
Geschäftsführung